



Hygiene-Konzept zur Rasensportanlage „Altenaukampfbahn“ des SC RW Husen

Mittels dieses Hygiene-Konzeptes soll erreicht werden, dass eine Infektionsgefahr mit dem Covid-19 Virus im Rahmen der Ausübung des Fußball- und Breitensports auf dem Vereinsgelände des SC RW Husen e.V. für alle Beteiligten auf ein Minimum reduziert bzw. vermieden wird.

Grundsätzlich sind von allen Anwesenden auf dem Sportgelände die Anforderungen der jeweils gültigen Corona-Schutzverordnung einzuhalten.

Auf dem Sportgelände des SC RW Husen e.V. wird Fußball und Breitensport („unter freiem Himmel“) als Vereinssport sowohl von Jugendmannschaften, Seniorenteams sowie auch von Fitnessgruppen ausgeübt.

Die Trainer bzw. Übungsleiter/-innen sorgen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Trainingseinheit. Vor Beginn der Trainingseinheit sind die Anwesenden über die Inhalte und den Ablauf in Verbindung mit den Regelungen dieses Hygiene-Konzeptes zu unterrichten. Ferner sind die Teilnehmer immer dann durch die Übungsleiter zu informieren sofern sich rechtliche Rahmenbedingungen oder aber organisatorische Abläufe auf dem Sportgelände verändert haben.

Die An- und Abreise der Teilnehmer zum bzw. vom Sportgelände hat unter Einhaltung der gültigen Kontaktbeschränkungen und Regelungen zu Mindestabständen zu erfolgen.

Die Zugangswege zum Sportgelände bieten ausreichende Abmessungen, um unter Einhaltung der Mindestabstände den Zutritt zu ermöglichen. Ebenso stellt sich die Situation beim Verlassen des Sportgeländes dar.

Die **Nutzung der Umkleidekabinen** ist nur eingeschränkt möglich. Unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m wird die **Anzahl der Personen**, die sich gleichzeitig in der Umkleidekabine aufhalten dürfen, **auf 7 beschränkt**. Im Duschbereich kann nur jede zweite Dusche benutzt werden, so dass auch hier der Mindestabstand eingehalten wird. Teambesprechungen dürfen nur außerhalb des Kabinentraktes stattfinden.

Geöffnet werden zudem die beiden von außen zugänglichen Toilettenanlagen (M/D).

Zur **Eigendeseinfektion** werden am Sportheim folgende Produkte vorgehalten:

- Handdesinfektionsmittel
- Handwaschseife
- Papiertücher



Zur **Reinigung der Toilettenanlagen** (WC`s, Handwaschbecken, Türgriffe etc.) werden folgende Produkte bereitgestellt:

- Flächendesinfektionsmittel (Sprühflasche)
- Desinfektionstücher

Die **Toilettenanlagen** dürfen jeweils nur von einer Person betreten werden (Ausnahmeregelung bspw. Eltern u. Eigenes Kind, Trainer/Übungsleiter/-in und minderjähriges Kind im Bedarfsfall). Nach Abschluss der Trainingseinheit ist durch den Trainer/Übungsleiter sicherzustellen, dass die beanspruchten Toilettenanlagen mit Flächendesinfektionsmittel (i.d.R. WC`s, Handwaschbecken, Türgriffe) gereinigt werden. Die Durchführung des Reinigungs-vorganges ist in einem Reinigungsprotokoll zu dokumentieren.

Eine Trainingsgruppe beschränkt sich auf eine maximale Teilnehmerzahl von 30 Personen (inkl. Trainer/ Übungsleiter/-in). Die Anwesenheit der Teilnehmer ist durch die Trainer/Übungsleiter/-innen in einer Anwesenheitsliste festzuhalten. Diese verfolgt einzig und allein den Zweck der Nachverfolgbarkeit im Falle eines möglichen Infektionsgeschehens. Die in der Anwesenheitsliste festgehaltenen, personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Kontaktdaten) erfolgen unter Einhaltung der gültigen Datenschutzverordnung und werden nach Ablauf eines Zeitraums von 4 Wochen vernichtet.

Sofern am Trainingsbetrieb die **Teilnehmerzahl > 30 Personen** sein sollte, besteht die Möglichkeit zur Bildung zwei voneinander getrennten Trainingsgruppen, die jeweils eine eigene Spielhälfte benutzen. Es ist zu gewährleisten, dass jede Trainingsgruppe über einen eigenen, verantwortlichen Trainer/Übungsleiter/in verfügt. Ein Teilnehmerwechsel zwischen den getrennten Trainingsgruppen ist während einer Trainingseinheit zu vermeiden.

Auf dem Sportgelände ist während des Trainingsbetriebes den Anweisungen der Trainer/Übungsleiter/-innen entsprechend Folge zu leisten.

Bei angesetzten **Freundschafts- und Meisterschaftsspielen** dürfen sich maximal 150 Personen auf dem Sportgelände aufhalten. Gleichzeitig wird die Anzahl der Personen des Gastvereins auf 50 Personen beschränkt, inklusive Spieler, Trainer und Betreuer. Eine Anwesenheitsliste zur Nachverfolgbarkeit wird erstellt und für 4 Wochen aufbewahrt.

Für den **Ausschank** gelten die üblichen Hygieneregeln. Der Verkaufsbereich wird markiert, entsprechende Wege werden gekennzeichnet. Das Personal nutzt einen Hygieneschutz (Mund-Nase-Schutz oder Plexiglasscheibe). Zudem findet der Verkauf unter „freiem Himmel“ statt. Mit Spielende endet auch das Verkaufsangebot.



Sport-Club Rot-Weiß Husen e.V.

Im Kampe 36
33165 Lichtenau
Tel.: 05292/932617
www.sc-husen.de

Die **Veröffentlichung des Hygiene-Konzeptes** zur Rasensportanlage „Altenaukampfbahn“ in Husen erfolgt über folgende Kanäle:

- Aushang am Sportgelände/Sportheim
- Vereinshomepage www.sc-husen.de

Hinsichtlich der **Teilnahme Minderjähriger** am Trainingsbetrieb ist seitens der Erziehungsberechtigten im Vorfeld eine schriftliche Einverständniserklärung über die Trainingsteilnahme sowie über die Kenntnisnahme des Hygiene-Konzeptes abzugeben und den Trainern/Übungsleiter/-innen auszuhändigen.

Im Allgemeinen weisen wir auf folgende Aspekte hin:

- Eigenschutz geht vor! Wir empfehlen das Tragen eines Mund- u. Nasenschutzes bei An- u. Abreise zur Trainingseinheit.
- Personen, die Krankheitssymptome (z. B. Husten, Fieber, o.ä.) aufweisen, sollten dem Trainingsbetrieb fernbleiben.

Für nähere Auskünfte und Fragen steht Ihnen der Vorstand gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

gez.

Der Vorstand